



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 009/001-2023/22

Verhandlungsschrift Nr. 22

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2023 am 16. November 2023, zu der per E-Mail am 08.11.2023 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 8. November 2023 14:43
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindekassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 22. Gemeinderatssitzung am 16.11.2023.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. November 2023

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 16. November 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (11):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeinderäte	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Ressmann Ingrid	[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (4):

Gemeindekassier	Hansmann Patrick
Gemeinderäte:	Brachmayer Josef
	Grangl Christina
	Mühlthaler Jörg, Ing.

Sonstige Anwesende (5):

Gemeindesekretär	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	4	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 08.11.2023 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 21. September 2023 (21. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Beratung und Beschlussfassung über Voranschläge 2024 für:
 - a) Volksschule Scheifling
 - b) Mittelschule Scheifling
6. Fachausschuss für Familien und Kultur: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Vereinsförderungen 2024
 - b) Subventionen bzw. Zuschüsse 2024
 - c) Führung und Verwendung des Gemeindewappens von in der Marktgemeinde Scheifling ansässigen physischen oder juristischen Personen sowie offenen Gesellschaften und Kommanditgesellschaften
7. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen
 - b) Flurbereinigungsverfahren GZ: 3W495-2023 vom 20.09.2023, Verkauf Grundstück Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m²
8. Bebauungsplan „Gewerbegebiet – 2. Planungsabschnitt“, Ergänzung Grundstück Nr. 250/2 der KG 65320 Scheifling, Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Einwendungen / Stellungnahmen
 - b) Endbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Klima- und Energiemodellregion Holzwelt Murau von Jänner 2024 bis Dezember 2026
10. Beratung und Beschlussfassung über die Klimawandelanpassungsregion Holzwelt Murau von September 2024 bis August 2027
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Steiermark GmbH zur Verlustabdeckung (Bus Verkehrsbündel Murau 2023-2033)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Betreuungsvereinbarung mit der Hilfswerk Steiermark GmbH für Mobile Dienste 2024
13. Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) 2022: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen und Ergänzungen aufgrund der dritten Novelle der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung (StGHVO), Landesgesetzblatt Nr. 83/2023
14. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

15. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich):
- a) Dienstpostenplan
 - b) Personalaufnahmen
 - c) Bildungskarenz
 - d) Dienst- und Sonderverträge

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 11 der 15 Gemeinderäte gegeben ist und sich Gemeindegassier Patrick Hansmann sowie die Gemeinderäte Josef Brachmayer, Christina Grangl und Ing. Jörg Mühlthaler entschuldigt haben.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 21. September 2023:

- Verbau Puchfeld- und Feßnachbach:
25.09.2023
Besprechung über erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen beim Puchfeld- und Feßnachbach bis zur Mur – teilweise sind größere Baumaßnahmen erforderlich, im Ortsteil Scheifling ist der Feßnachbach bereits gut gegen Hochwässer verbaut.
- Lagerhalle Fa. Porr in St. Lorenzen:
26.09.2023
Besprechung mit Raumplanerin DI Heigl über die Erweiterung der Lagerfläche und Errichtung einer Lagerhalle durch die Fa. Porr auf ihrem bereits bestehenden Lagerplatz in St. Lorenzen.
- Bürgermeisterwandertag:
27.09.2023
Wandertag mit Bürgermeistern aus dem Bezirk Murau und Bezirkshauptmann Dr. Florian Waldner – Erfahrungsaustausch mit interessanten Gesprächen.
- Kanalerweiterung Puchfeld:
31.09.2023
Besichtigung der Kanalbaustelle Puchfeld.
- Straßenbau Murwaldweg:
05.10.2023
Begehung der Straßenbaustelle Murwaldweg (Aufschließungsstraße Greimblick Nord).
- Steinschlagschutz Lind:
09.10.2023
Begehung der Baustelle Steinschlagschutz Lind und Besichtigung des hierfür bereits errichteten Lagerplatzes.
- Wasserleitungsbau Höhenweg:
09.10.2023
Die bereits fertiggestellte neue Wasserleitung Höhenweg wurde besichtigt.
- ÖBB-Besprechung:
19.10.2023
Besprechung mit ÖBB-Vertretern über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Anpassung der Eisenbahnkreuzungen an den Stand der Technik bzw. deren Auflassung.

- Steinschlagschutznetz Lind:
20.10.2023
Anrainer-Besprechung über die zukünftigen Arbeitsabläufe zur Realisierung dieses Projektes – mit den Baumschlägerarbeiten wurde ja bereits begonnen, die Baufertigstellung ist Mitte des Jahres 2024 geplant.
- Kreisverkehr B317:
23.10.2023
Besprechung beim Verkehrsressort des Landes Steiermark in Graz bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B317.
- Gemeindewandertag:
26.10.2023
Anspruchsvolle Route und gute Stimmung unter den Teilnehmern.
- Gewerbepark Fa. Schießler:
08.11.2023
Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Murau über den Gewerbepark-Bebauungsplan im Bereich der Fa. Schießler.
- Verbau Puchfeld- und Feßnachbach:
13.11.2023
Neuerliche Besprechung über den Verbau des Puchfeld- und Feßnachbaches mit Vertretern des Naturschutzes.
- ÖBB-Eisenbahnkreuzungen:
15.11.2023
Besprechung über die ehestmögliche Umsetzung der bereits geplanten Projekte für die Anpassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen im Ortsteil Scheifling an den Stand der Technik bzw. deren Auflassung.
- Parkplatzprobleme Kalvarienberg- und Sublichgasse:
16.11.2023
Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Andreas Käfer wird einen Vorschlag für eine geordnete Parkplatzbewirtschaftung im Bereich der Kalvarienberg- und Sublichgasse mit Bodenmarkierungen übermitteln.

Sonstiges:

- Am Montag, dem 4. Dezember 2023 um 18:00 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung über den Murauer Regionsgutschein im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal, statt. Eine gesonderte Einladung an alle Gemeinderäte wird noch verschickt.
- Anstatt einer Weihnachtsbeleuchtung werden 3 Bäume mit Weihnachtskugeln geschmückt (Volksschule, Marktplatz und Ritter-Ilsung-Platz) – im Zuge der Umsetzung des Projektes „Sanierung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ im Jahre 2024, soll auch eine entsprechende Weihnachtsbeleuchtung angeschafft werden.
- Die Straßensanierungsmaßnahmen bei der Urtil- und Schrattenbergstraße sind fertig, Murwaldweg (Greimblick Nord), Aufschließung Gewerbepark Fa. Zeman und Schloßfeld (B96 Richtung Fa. Zeman) sind in Arbeit.
- Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Kanalisationsanlage „Puchfeld“ sollen in den nächsten 14 Tagen fertiggestellt werden.
- Wegen des Amtsmissbrauch-Verdacht im Zusammenhang mit der Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling, wurden vom Landeskriminalamt zwischenzeitlich (teilweise neuerlich) Bürgermeister Gottfried Reif, Baureferentin (auch Gemeinderätin) Elke Ischowitsch, der Bausachverständige der Marktgemeinde Scheifling, Ing. Edwin Galler und vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Dr. Karl Gollner einvernommen, damit die Staatsanwaltschaft darauf basierend über einen Amtsmissbrauch entscheiden kann.

[Dauer 1 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:10 – 19:11 Uhr]

I. Anfrage Gemeinderätin Heidemarie Ebner an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Bankett Feßnachstraße]

- Wann wird das gefährliche Bankett der Feßnachstraße entsprechend saniert?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die entsprechende Sanierung des Banketts der Feßnachstraße wurde bereits beauftragt und wird demnächst durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 21. September 2023 (21. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 21. September 2023 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21. September 2023 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

a) Volksschule Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass in der Sitzung des gemeinsamen Schulausschusses am 13. November 2023 der Voranschlag 2024 für die Volksschule Scheifling mit Frau Dir. Almut Rauter ausführlich durchbesprochen wurde.

Wesentliche Eckpunkte:

- Sanierung Terrasse samt Sitzplätzen (Nachmittagsbetreuung)
- Zusätzliche Kosten für Schwimmunterricht in Murau (Bustransfer)
- Investitionen für Schränke
- Schulsprengel neu

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle

- den Voranschlag 2024 für die Volksschule Scheifling gemäß dem Sitzungsergebnis des gemeinsamen Schulausschusses vom 13. November 2023 wie folgt beschließen:

Gebbarungsergebnisse (mit Nachmittagsbetreuung)	Operative Gebarung	Investive Gebarung	Finanzierungs- tätigkeit
Einzahlungen	164.400,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-364.100,00	-19.400,00	0,00
Aufzuteilen	-199.700,00	-19.400,00	0,00

- den Gesamtbetrag von € 219.100,00 (Operative Gebarung € 199.700,00 zuzüglich Investive Gebarung € 19.400,00) wie folgt auf die beitragspflichtigen Gemeinden aufzuteilen (Kopfquote für Gastschulbeiträge € 2.124,47):

	Schüler	Anteil %*	Beitrag
Gastschulbeiträge	6		12.800,00
Niederwölz	2	0,74 %	1.500,00
Niederwölz (administrative Schulassistenz)		direkt	1.000,00
	8		15.300,00
Scheifling (Schulsitzgemeinde)	86	99,26 %	203.800,00
	94	100,00 %	219.100,00

*Anteil in % ohne Gastschulbeiträge

werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

b) Mittelschule Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass in der Sitzung des gemeinsamen Schulausschusses am 13. November 2023 der Voranschlag 2024 für die Mittelschule Scheifling mit Frau Dir. Birgit Felber, MA, ausführlich durchbesprochen und dabei festgestellt wurde, dass alle in den Vorjahren beschlossenen Investitionen umgesetzt und anstatt der Boulderwand eine neue Heizungs-Steuerungsanlage um rd. € 31.000,00 installiert wurde.

Wesentliche Eckpunkte:

- Investitionen für Putzmaschine, Brennofen, Kästen Direktion, Utensilien Physik-Saal und 2 Smartboard in Höhe von insgesamt € 40.000,00
- Zusätzliche Kosten für Schwimmunterricht in Murau (Bustransfer)

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle

- den Voranschlag 2024 für die Mittelschule Scheifling gemäß dem Sitzungsergebnis des gemeinsamen Schulausschusses vom 13. November 2023 wie folgt beschließen:

Gebarungsergebnisse	Operative Gebarung	Investive Gebarung	Finanzierungstätigkeit
Einzahlungen	80.200,00		0,00
Auszahlungen	-293.300,00	-40.000,00	-26.000,00
Aufzuteilen	-213.100,00	-40.000,00	-26.000,00

- den Gesamtbetrag von € 279.100,00 (Operative Gebarung € 213.100,00 zuzüglich Investive Gebarung € 40.000,00 und zuzüglich Finanzierungstätigkeit € 26.000,00) wie folgt auf die beitragspflichtigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark und damit zusammenhängender Direktzahlungen aufzuteilen (Kopfquote für Gastschulbeiträge € 1.322,22):

	Schüler	Anteil %*	Beitrag
Gastschulbeiträge	2		2.700,00
Niederwölz	20	12,42 %	34.300,00
Teufenbach	17	16,77 %	46.400,00
Unzmarkt-Frauenburg	35	25,08 %	69.300,00
	74		152.700,00
Scheifling (Schulsitzgemeinde)	70	45,73 %	126.400,00
	144	100,00 %	279.100,00

*Anteil in % ohne Gastschulbeiträge

werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 6.

Der Obmann des Familien- und Kulturausschusses Gemeinderat Mag. Hannes Grogger, berichtet über die Fachausschusssitzung vom 13. November 2023 wie folgt und bedankt sich bei allen Fachausschussmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit:

a) Vereinsförderungen 2024:

Einige Förderungsansuchen für das Jahr 2024 liegen bereits vor – insbesondere ergibt sich das Nachstehende:

1. Sportverein Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen:

Gemäß Schreiben vom 06.11.2023 sollen im Jahre 2024 die Projekte „Geräteütte“ und „Überdachung Tribüne“ am Sportplatz Scheifling realisiert werden. Daraus ergibt sich nachstehender Finanzierungsbedarf:

Projekt	Kosten [max.]	BZ-Land	Gemeindeanteil
Gerätehütte	11.000,00	5.500,00	5.500,00
Überdachung Tribüne (max.)	20.000,00	10.000,00	10.000,00
	31.000,00	15.500,00	15.500,00

Zusätzliche Förderungen

- Jugendförderung € 9.000,00.
- Infrastrukturförderung jährlich max. € 10.400,00 (seit dem Jahre 2016) – die Pacht an den ehemaligen Grundbesitzer entfällt, die Reinigung des Sportlerheimes durch Gemeindebedienstete ist zu überdenken! Aufgrund der dadurch entstehenden Kosten-Ersparnisse könnte auch der angeschaffte Rasenroboter mit bis zu € 3.000,00 gefördert werden.
- Förderung bzw. einkommenswirksame Verrechnung eines Pachtzinses in Höhe von jährlich € 8.500,00 für den im Jahre 2023 in das Eigentum der Marktgemeinde Scheifling übergebenen Sportplatz Scheifling (Gutachten Dipl.-Ing. Bogensperger, 8734 Großlobming vom 14. August 2021), ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.
- Förderung bzw. einkommenswirksame Verrechnung der Turnsaalbenützung in der Mittelschule Scheifling wie bisher in voller Höhe.

2. Tennisverein Scheifling-St. Lorenzen:

Gemäß Schreiben vom 09.10.2023 und 31.10.2023 besteht im Jahre 2024 nachstehender Finanzierungsbedarf:

Projekt	Kosten [max.]	BZ-Land Rest	Gemeindeanteil
Oberflächenwasserableitung	7.600,00	3.800,00	3.800,00
Außenanlagen (vorläufig max.)	7.900,00	1.200,00	6.700,00
	15.500,00	5.000,00	10.500,00

Zusätzliche Förderungen

- Sport- und Jugendförderung € 6.000,00 – der Pachtzins für die Tennisplatzanlage entfällt, da diese im Jahre 2023 von der Marktgemeinde Scheifling erworben wurde.
- Förderung bzw. einkommenswirksame Verrechnung eines Pachtzinses in Höhe von jährlich € 3.000,00 für den im Jahre 2023 in das Eigentum der Marktgemeinde Scheifling übergebenen Tennisplatz St. Lorenzen (Gutachten Dipl.-Ing. Bogensperger, 8734 Großlobming vom 12. November 2021), ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschließen.

3. Schützenverein:

Im Jahre 2024 besteht beim Schießstand Panoramastraße nachstehender Finanzierungsbedarf:

Projekt	Kosten [max.]	BZ-Land Rest	Gemeindeanteil
Innenhof-Asphaltierung	20.000,00	10.000,00	10.000,00

Zusätzliche Förderungen

- Förderung bzw. einkommenswirksame Verrechnung eines Pachtzinses in Höhe von jährlich € 2.500,00 für den Schießstand in der Volksschule Scheifling.

4. Sonstige Förderungen:

Verein	Förderung 2024	Anmerkungen
Volleyballverein Lind	500,00	Zusätzlich Turnsaalmieten
Eisschützenverein Alaska	100,00	Verrechnung Kanalgebühren
Freizeitverein Lind	300,00	Verrechnung Pachtzins
Turnverein	4.500,00	Nur Turnsaalmieten
Tischtennisverein	1.000,00	Nur Turnsaalmieten
Reserven	2.600,00	Auch für Festsaaalmieten
	9.000,00	Sportvereine
Musikverein	7.500,00	Zusätzlich Festsaaalmieten
Sweet & Swing Orchestra	1.500,00	Zusätzlich Festsaaalmieten
Sängerrunde für Kirtag	1.000,00	Zusätzlich Mieten Medienraum
Theaterrunde	500,00	Nur Festsaaalmieten
Krampusrunde	300,00	
Faschingsgilde für Sitzung	500,00	Zusätzlich Festsaaalmieten
Faschingsgilde für Umzug	500,00	
Feitl-Klub	500,00	
Heimatkreis	3.000,00	Nur Mieten und Betriebskosten
Dorfgemeinschaft Lind	300,00	
Reserven	1.900,00	Auch für Festsaaalmieten
	18.000,00	Kulturvereine
Elternverein Volksschule	300,00	
Elternverein Mittelschule	300,00	
Frauenbewegung	300,00	
Frauenbewegung	1.600,00	Essen auf Rädern
Kameradschaftsbund	700,00	Miete Vereinslokal Mittelschule
Pensionistenverband	300,00	
Seniorenbund	300,00	
Landjugend	700,00	Miete Festsaal Mittelschule
Von Familien für Familien	2.000,00	Für „Scheiflinger Family Day“
Berg- und Naturwacht	400,00	Miete
Jagdangelegenheiten	300,00	
Reserven	1.800,00	
	9.000,00	Sonstige Vereine

Anmerkung:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.08.2020 (Tagesordnungspunkt 10. Punkt 3) hat der Bürgermeister das Recht, Subventionen und andere Zuwendungen bis zu einem Betrag von höchstens 300 Euro im Einzelfall im Rahmen des Voranschlages bei Einhaltung nachstehender Richtlinien zu gewähren:

- für Vereine mit Sitz in Scheifling max. € 300,00 jährlich gesamt für Kopien, Postwürfe, Mieten von Gemeinderäumlichkeiten und Veranstaltungsanzeigen und
- Spenden an gemeinnützige Organisationen max. € 100,00 jährlich gesamt (z. B. für die Lebenshilfe, den Gehörlosenverein, die Sternsinger usw.)

Der danach vom Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß Ergebnis der Sitzung des Familien- und Kulturausschusssitzung vom 13. November 2023 beschließen,

- die vorstehenden Förderungen in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen und nach einem eigenen Gemeindevorstandsbeschluss aufgrund eines schriftlichen Ansuchens – das auch noch im Jahre 2024 eingereicht werden kann – ausbezahlen,

wird angenommen

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Subventionen bzw. Zuschüsse 2024:

Der Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger, trägt die nachstehenden Subventionen und Zuschüsse wie folgt vor:

Subvention / Zuschuss 2023	Änderungsvorschlag ab 2024
1. Solaranlagen (thermisch) € 50,-- je m ² , max. € 500,--	Keine Änderung
2. Photovoltaikanlagen € 50,-- je 0,5 KWp, max. € 500,-- (für 5 KWp)	Änderung: € 36,50 je 0,5 KWp, max. € 365,-- (für 5 KWp)
3. Weihnachtzuwendung für alle Anspruchsberechtigten € 170,-- mit Bedingungen	Keine Änderung
4. Gemeindeabgabenzuschuss für Pensionisten € 80,-- mit Bedingungen	Keine Änderung
5. Gemeindeabgabenzuschuss für Jungfamilien sozial gestaffelt € 200,-- mit Bedingungen	<u>Keine Änderung</u> € 200,-- (anstatt € 150,--), jedoch in den Folgejahren auf Dauer € 200,-- nur dann, wenn Gemeindeabgaben erhöht werden
6. Biomasse-, Kleinf Feuerungsanlagen und Wärmepumpen € 365,-- je Anlage mit Bedingungen	Keine Änderung
7. Fernwärmeanschluss € 365,-- je Anschluss	Keine Änderung
8. Hofzufahrten Übernahme der Materialkosten	Keine Änderung
9. Besamungszuschüsse € 19,-- je Besamung	Keine Änderung
10. Geburt eines Kindes € 100,-- für das 1. Kind € 150,-- für das 2. Kind € 200,-- für das 3. Kind € 250,-- ab dem 4. Kind	Keine Änderung
11. Neubau und Zubau Eigenheim € 800,-- bei Neubau € 200,-- zusätzlich je Kind (<15 Jahre) € 5,-- je m ² für Zubauten, max. € 800,--	Keine Änderung
12. Schul- und Lehrabschlusszuschuss € 30,--	Keine Änderung
13. Schulfahrtbeihilfe € 185,-- jährlich € 37,-- für Lehrlinge	Keine Änderung
14. Fahrtkostenbeihilfe für Studierende € 100,-- je Semester	Keine Änderung
15. Fahrtkostenbeihilfe Kindergartenkinder € 120,-- gestaffelt nach Wegstrecke	Keine Änderung

Subvention / Zuschuss 2023	Änderungsvorschlag ab 2024
16. Fahrsicherheitstraining € 50,--	Keine Änderung
17. Restmüllsäcke bei Inkontinenz max. 25 Stück 60 Liter-Säcke jährlich zum Preis von € 3,30 je 60 Liter Sack	Keine Änderung
18. Musikschüler je Schuljahr € 50,-- für Hauptfach 2. Kind € 100,-- für Hauptfach 3. Kind € 150,-- für Hauptfach ab 4. Kind Wenn Mitglied beim Musikverein Scheifling-St. Lorenzen € 75,-- zusätzlich je Halbjahr	Keine Änderung
19. Milchgebisspass € 15,-- je Untersuchung, max. für 2 Untersuchungen jährlich	Keine Änderung
20. Zuschuss für Pflegebetreuung (gewerbliche) € 10,-- je Stunde mit Bedingung	Keine Änderung
21. Kinder-Sommerprogramm (KiSO) € 30,-- je Camp-Teilnahme	Keine Änderung

Der danach vom Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die vorstehenden Subventionen und Zuschüsse mit Änderungen ab dem Jahre 2024 zu gewähren,

wird angenommen

Beschlussergebnis: einstimmig

Der daraufhin noch von Gemeinderätin Elke Ischowitsch gestellte Ergänzungsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- ab dem Jahre 2024 Baby-Schwimmkurse aufgrund der Vorlage einer entsprechenden Bestätigung mit einem Gutschein in Höhe von je € 30,00 zu unterstützen,

wird angenommen

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Führung und Verwendung des Gemeindewappens von in der Marktgemeinde Scheifling ansässigen physischen oder juristischen Personen sowie offenen Gesellschaften und Kommanditgesellschaften:

Der vom Obmann des Familien- und Kulturausschusses, Gemeinderat Mag. Hannes Grogger gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- dem Tischtennisclub TTC-Scheifling aufgrund des Ansuchens vom 12.09.2023 das Gemeindewappen der Marktgemeinde Scheifling zu verleihen,

wird angenommen

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

a) ÖBB-Eisenbahnkreuzungen:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- bereits im Dezember 2020 [Anmerkung: Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020, Tagesordnungspunkt 11.) beschlossen wurde, die ÖBB-Eisenbahnkreuzung bei km 266,093 (Neumarkter Straße bei Fa. Filli) aufzulassen und eine Ersatzstraße samt Gehweg ab der Fa. „Filli“ zu errichten, die in die B317 mit einem Kreisverkehr eingebunden werden soll (Bereich geplanter Kreisverkehr gemäß Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept),
- bei der Besprechung beim Verkehrsressort des Landes Steiermark in Graz am 23.10.2023 alle Argumente (z. B. Verkehrsberuhigung vom Perchauer Sattel kommend) für die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B317 im Bereich der Kreuzung mit der St. Lorenzer Straße vorgebracht wurden,

- von der Baubezirksleitung Obersteiermark West der Kreisverkehr B317 nicht befürwortet wurde und das Land Steiermark keinen Cent Zuschuss zu diesem Kreisverkehr leisten würde – Begründung: Verkehrsverhältnisse und Verkehrsaufkommen würden durch die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht wesentlich verbessert werden und Kosten in Höhe von um die € 1,5 Mio. verursachen,
- die Druckknopfampel beim Fußgängerübergang B317-Schulgasse sehr wohl vom Land Steiermark auch finanziell unterstützt wird (Kosten um die € 50.000,00) und bereits in das Landes-Straßenbauprogramm mit einem Zuschuss von 50 % aufgenommen wurde,
- bei der heutigen Besprechung mit Verkehrsplaner Dipl.-Ing. Andreas Käfer auch die Errichtung von Straßenteilern bzw. Verkehrsinseln bei den Fußgängerübergängen B317-Schulgasse und B317-Wiesenweg zur Verkehrsberuhigung im Rahmen der Realisierung des Radverkehrskonzeptes angedacht wurden,
- die ÖBB bei der Besprechung am 15.11.2023 die Nicht-Realisierbarkeit der B317-Kreisverkehrvariante zur Kenntnis genommen hat und dadurch eine andere, günstigere Kostensituation entstehen würde,
- im Bereich der Moarbauern von den ÖBB ein Oberflächenentwässerungsprojekt zur ordnungsgemäßen Ableitung der Hangwässer über ein Auffangbecken und eine entsprechende Rohrleitung in den Feßnachbach – insbesondere zum Schutz des Bahnhofs – mit Kosten um die € 3,0 Mio. realisiert werden soll,
- durch den Entfall des B317-Kreisverkehrs und die Errichtung einer Oberflächenentwässerung samt Begleitweg entlang der ÖBB-Bahntrasse neue (finanzielle und bauliche) Synergien entstehen würden und daher eine finanzielle Darstellung mit Gemeindekosten bei Auflassung von 2 oder 3 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen unverbindlich als Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet wird,
- sich die zukünftigen laufenden Kosten (seiner Meinung nach) aufgrund der Anpassungen der Eisenbahnkreuzungen an den Stand der Technik bis längsten zum Jahre 2025 in der Marktgemeinde Scheifling in den kommenden Jahren wie folgt darstellen würden:

Eisenbahnkreuzung Ortsteil	Jährliche Kosten	Anmerkungen
<u>Lind:</u>		
Flößerstraße Zufahrt Badeteich	5.000,00	Stmk. Landesbahnen
Heiglwaldweg 1	5.000,00	Stmk. Landesbahnen
Heiglwaldweg 2	5.000,00	Stmk. Landesbahnen
	15.000,00	
<u>Scheifling:</u>		
Scheiflinger Ofen	5.000,00	ÖBB
Panoramastraße	5.000,00	ÖBB
Neumarkter Straße bei Fa. Filli	5.000,00	ÖBB
	15.000,00	
30.000,00		Ohne Index die nächsten 25 Jahre

- diese Kosten bei den derzeitigen Finanzausgleichsverhandlung mit dem Bund auch ein großes Thema wären und bei Gemeinden mit Eisenbahnkreuzungen berücksichtigt werden sollten,
 - bei den 2 Heiglwaldweg-Eisenbahnkreuzungen der Steiermärkischen Landesbahnen in Lind noch Verhandlungen über die 50%ige Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt rd. € 259.000,00 an den Errichtungskosten geführt werden – die 50%ige Kostenbeteiligung bei der wesentlich günstigeren Eisenbahnkreuzung Flößerstraße Zufahrt Badeteich in Höhe von rd. € 74.000,00 wurde ja bereits beschlossen,
 - die Herstellungs- und Folgekosten für die Marktgemeinde Scheifling der beiden Varianten mit Auflassung von 2 oder 3 ÖBB-Eisenbahnkreuzungen sollen in den nächsten 2 Monaten fertiggestellt sein und auch in einer Bürgerversammlung diskutiert werden
 - auch nach Fertigstellung der Koralmbahn (Hochgeschwindigkeitsstrecke mit bis zu 250 km/h) ist mit dem fast gleichen Zugverkehrsaufkommen in Scheifling (derzeit täglich ca. 120 Züge) zu rechnen, da sich der Güterverkehr (Höchstgeschwindigkeit bis zu 130 km/h) auf die ÖBB-Strecke über Scheifling nach Klagenfurt verlagern wird und
 - im Zuge der ÖBB-Baumaßnahmen in den nächsten Jahren im Bereich Kalvarienberg auch eine ÖBB-Lärmschutzwand errichtet werden soll.
- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger teilt ergänzend noch mit, dass
- bei den ÖBB-Eisenbahnkreuzungen in Scheifling etwas passieren müsse, da die im Jahre 1984 installierte Steuerung nicht mehr dem heutigen Standard entspricht bzw. in das neue ÖBB-System passe und jede Eisenbahnkreuzung eine Gefahrenstelle darstelle.

Zur Kenntnis genommen

b) **Flurbereinungsverfahren GZ: 3W495-2023 vom 20.09.2023, Verkauf Grundstück Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m²:**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass im Zuge des Sportplatz-Ankaufs mit Herrn Ing. Alois Winter der Verkauf des Grundstückes Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling (öffentliches Gut) an ihn vereinbart wurde.

Bei dem über die Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach durchgeführten Flurbereinungsverfahren zwischen Ing. Alois Winter, 8811 Scheifling und der Marktgemeinde Scheifling (gemäß Niederschrift vom 20.09.2023, GZ: 3W495-2023) war Herr Ing. Alois Winter damit einverstanden, dass die Grundstücksfläche 634/1 im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m², einkommend in EZ 507 KG 65320 Scheifling, von ihm als kaufende Partei auf Grundlage des Gutachtens des Sachverständigen Dipl.-Ing. Bogensperger, 8734 Lobmingtal, vom 12.11.2021 zum Preis von € 11.100,00 (in Worten: Euro elftausendeinhundert) übernommen wird.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle zur Herstellung der Grundbuchsordnung auf Grundlage der Niederschrift der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Dienststelle Stainach, vom 20.09.2023, GZ: 3W495-2023 in Verbindung mit dem Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Bogensperger, 8734 Lobmingtal, vom 12.11.2021 folgende Beschlüsse fassen:

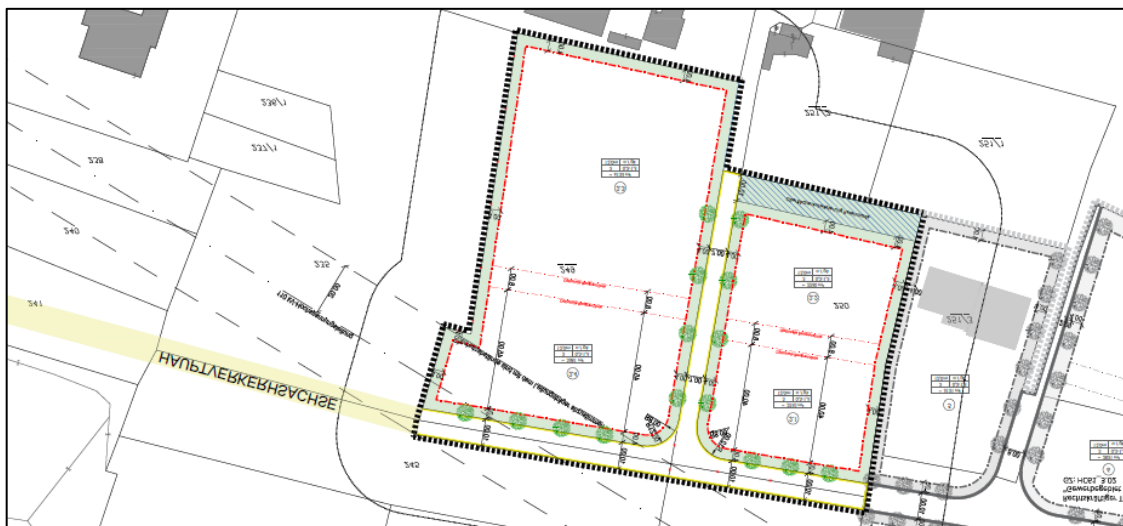
1. Entwidmung des Grundstückes Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m² aus dem öffentlichen Gut und Widmung als freies Gemeindevermögen der Marktgemeinde Scheifling,
2. Kundmachung der Umwidmung des Grundstückes Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling in freies Gemeindevermögen (falls erforderlich),
3. Verkauf des Grundstückes Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling im unverbürgten Ausmaß von 3.691 m² an Herrn Ing. Alois Winter, 8811 Scheifling zum Preis von € 11.100,00 (in Worten: Euro elftausendeinhundert) und
4. Verwendung des Verkaufserlöses aus dem Grundstück Nr. 634/1, EZ 507 der KG 65320 Scheifling in Höhe von € 11.100,00 (in Worten: Euro elftausendeinhundert) für die außerordentliche Tilgung des für den Ankauf des Tennisplatzes St. Lorenzen aufgenommen Darlehens (IBAN: AT08 3840 2013 0000 9944)

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Mit einem Lageplan wird von Bürgermeister Gottfried Reif zur Kenntnis gebracht, dass von der Fa. Betonring Murtal GmbH, 8811 Scheifling, Gewerbepark 8, eine entsprechende Versickerungsanlage für ihre Betriebsabwässer errichtet werden muss und hierfür im Bebauungsplan auf Grundstück Nr. 250/2 der KG Scheifling eine eigene Fläche wie folgt auszuweisen sei, die dauerhaft begrünt auszuführen ist und weder verrohrt noch bebaut werden darf.



Verordnungs- bzw. Lageplan-Änderung türkis schraffiert

a) **Einwendungen / Stellungnahmen**

Im Zuge der schriftlichen Anhörung nach dem 1. Endbeschluss des Gemeinderates vom 22.09.2022 wurden die Grundeigentümer sowie das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13,

- zur Ergänzung vom Wortlaut (Oberflächenentwässerung) in § 3 Abs. 8 [...] Hierfür wurde im Bebauungsplan auf Grundstück Nr. 250/2 der KG Scheifling eine eigene Fläche ausgewiesen. Diese ist dauerhaft begrünt auszuführen und darf weder verrohrt noch bebaut werden. [...] und
- zur erforderlichen Änderung des Verordnungsplanes von 30.10.2023 bis 14.11.2023 angehört.

Im Zeitraum von 30.10.2023 bis 14.11.2023 ging eine Stellungnahme in der Marktgemeinde Scheifling ein, die von Bürgermeister Gottfried wie folgt zur Kenntnis gebracht wird:

Stellungnahme 1

[Nr. 1]

- Schreiben des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herr Dipl.-Ing. Andreas Braun, GZ: ABT16-593938/2022-5, vom 14.11.2023:

„[...]“

1. Allgemeines

Die Marktgemeinde Scheifling hat mit GZ: 009/031-4-BBP 2.02II A/2023 vom 30.10.2023 die Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbepark – 2. Planungsabschnitt“ nach dem Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 bekanntgegeben.

2. Befund Verfahrensgegenstand

Nachstehende Änderung vom Anhörungsentwurf zur geplanten Endausfertigung wird im Verordnungsplan, Wortlaut und Erläuterungsbericht des Bebauungsplanes nun angehört: Es wurde im Bebauungsplan auf GST.Nr. 250/2 der KG 65320 Scheifling, eine eigene Fläche ausgewiesen. Diese ist dauerhaft begrünt auszuführen und darf weder verrohrt noch bebaut werden.

3. Verkehrstechnische Stellungnahme

Durch die beabsichtigte Änderung ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Landesstraße. Es gelten die Einwendungspunkte der Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark West mit der GZ: ABT16-593938/2022-2 vom 18.08.2022.

4. Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet - 2. Planungsabschnitt“ keine Einwände, sofern folgender wasserwirtschaftlichen Stellungnahme entsprochen wird:

Der Planungsraum ist vom öffentlichen Gewässer Mur ca. 180 m entfernt und liegt außerhalb der im WebGIS ausgewiesenen Abflussbereiche des HQ 100.

Zufließende Niederschlags- und Hangwässer sind in geeigneter Weise abzuleiten, so dass der Planungsraum geschützt wird und Unterlieger nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Diesbezüglich ist für den Planungsraum ein generelles Oberflächenwasserschutzprojekt unter Berücksichtigung der dahinterliegenden Einzugsgebiete auszuarbeiten.

Wegen des großen hangaufwärts liegenden Einzugsgebietes wird empfohlen, dass ausreichend dimensionierte Oberflächenwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F., das ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, Wien 2015) sowie das ÖWAV Regelblattes 35 (Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer, Wien 2019), zu versickern bzw. abzuleiten. Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Meteorwasserableitung aus Verkehrsflächen darf grundsätzlich nur durch Verrieselung bzw. Filterung über die oberste Humusschicht erfolgen.

Die vorgesehene Art der Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswässern aus Dach-, Verkehrs- und anderen versiegelten Flächen ist unter Berücksichtigung der Sickerfähigkeit des Bodens in den nachfolgenden Planungsschritten darzustellen. Besonders ist dabei auch zu beachten, dass Unterlieger nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

5. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen den Bebauungsplan „Gewerbepark – 2. Planungsabschnitt“ B6.2r der Marktgemeinde Scheifling bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.

6. Baurechtliche u. landschaftsschutzfachliche Stellungnahme

Projekt: Scheifling BPL Gewerbegebiet - 2. Planungsabschnitt - Änderung (2022) Gemein-

de: Scheifling

Stellungnahme des Fachbereiches Anlagentechnik und Baukultur der Baubezirksleitung Obersteiermark West:

Gegen das Projekt „Scheifling BPL Gewerbegebiet - 2. Planungsabschnitt - Änderung (2022)“, bestehen aus fachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht keine Einwände. [...]“

Beschluss:

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die Stellungnahme des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Obersteiermark West, verfasst von Herr Dipl.-Ing. Andreas Braun, GZ: ABT16-593938/2022-5, vom 14.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen – die Punkte 3. und 4. wurden bereits im 1. Endbeschluss vom 22.09.2022 behandelt,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

b) Endbeschluss

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark 2. Planungsabschnitt“, verfasst von Heigl Consulting, Graz, GZ: HC61_3.05, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses zur Stellungnahme zu genehmigen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 9.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle für die Klima- und Energiemodellregion Holzwelt Murau von Jänner 2024 bis Dezember 2026 nachstehende Beschlüsse fassen:

- Vorbehaltlich der Projektgenehmigung wird der Vertrag mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds zur Klima- und Energiemodellregion (KEM) Holzwelt Murau angenommen (Kosten für die Marktgemeinde Scheifling entstehen keine) und
- die Kompetenz zur Abwicklung der erforderlichen Schritte „Übernahme des Schriftverkehrs mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds“, „Beauftragung der Umsetzungsmaßnahmen“ und „Zahlungsmodalitäten“ an die Stadtgemeinde Murau zu übertragen,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 10.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle für die Klimawandelanpassungsregion Holzwelt Murau von September 2024 bis August 2027 nachstehende Beschlüsse fassen:

- Vorbehaltlich der Projektgenehmigung wird der Vertrag mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds zur Klimawandelanpassungsregion (KLAR) Holzwelt Murau angenommen (Kosten für die Marktgemeinde Scheifling entstehen keine) und
- die Kompetenz zur Abwicklung der erforderlichen Schritte „Übernahme des Schriftverkehrs mit dem österreichischen Klima- und Energiefonds“, „Beauftragung der Umsetzungsmaßnahmen“ und „Zahlungsmodalitäten“ an die Stadtgemeinde Murau zu übertragen,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- auf Wunsch der Gemeinden als Finanzierungspartner im Konzessionsbündes Murau die Wünsche der Gemeinden am Gesamtangebot in der im Rahmen der Gesamtbusverkehrsangebotsstellung mitberücksichtigt werden, sodass sich daraus im Bus Verkehrsbündel Murau auf den Linien 880, 885, 887, 890, 892, 893, 894 und 898 (Stand und Bezeichnung bei Inbetriebnahme am 09.07.2023) ergibt,
- entsprechende Zahlungen zur jährlichen Verlustabdeckung ohnehin bereits im Rahmen „Murau-Takt“ seit Jahren von allen Gemeinden im Bezirk Murau geleistet werden und
- eine konkrete Antwort über die aufgrund der jährlichen Zahlungen zusätzlichen Busverbindungen noch ausständig sei.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle mit dem Verkehrsverbund Steiermark GmbH, 8020 Graz, die vorliegende Zuschussvereinbarung vom 07.09.2023 mit folgenden Eckpunkten beschließen:

- Vertragsgegenstand (Zuschuss zur Verlustabdeckung) ist die Sicherstellung der Verkehrsdienstleistungen im Rahmen des Gesamtangebotes im Konzessionsbündel Murau durch die Zahlung eines Zuschusses durch die Finanzierungspartner (Gemeinden des Bezirkes Murau)
- Die Höhe des jährlichen Zuschussbedarfs beträgt für die Marktgemeinde Scheifling pro Betriebsjahr (jeweils von Schulsommerferienbeginn bis zum Schulsommerferienbeginn des Folgejahres) € 8.141,00
- Ab dem Betriebsjahr 2024/2025 ist der jährliche Zuschussbetrag in Höhe von derzeit € 8.141,00 wertgesichert auf Basis des VPI 2020 (bzw. des an seine Stelle tretenden Index) zu leisten

werden angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 12.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- mit der Hilfswerk Steiermark GmbH, 8055 Graz, jährlich eine Betreuungsstundenvereinbarung abzuschließen ist und
- die diesbezüglichen Kosten bereits auf € 38.800,00 im Jahre 2024 für ca. 20 Personen angestiegen sind.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif daraufhin gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, mit der Hilfswerk Steiermark GmbH, 8055 Graz, nachstehende Betreuungsstundenvereinbarung auf Basis der Regelungen der „Vereinbarung zu Sicherstellung der Mobilien Dienste“ für das Jahr 2023 abzuschließen:

Leistungsbereich	Zuzahlungssätze [€]	Betreuungsstunden	Zuzahlung [€]
Diplomkrankenpflegerin /-pfleger	28,65	400 Std.	11.460,00
Pflegeassistenz	20,90	900 Std.	18.810,00
Heimhilfe	10,66	800 Std.	8.528,00
			38.798,00

wird angenommen.

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 13.

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund einer Novellierung der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung 2019 in der gültigen Fassung, auch nachstehende Ergänzungen in die „Allgemeinen Dienstverfügung 2022“ der Marktgemeinde Scheifling aufzunehmen:

- § 1 Regelung über Aufbau und Ablauforganisation – § 5 StGHVO, ist in Abs. 4),
ist wie folgt zu ergänzen
- c) Befangen ist ein Bediensteter, wenn er jener Person, mit der die Gemeinde in einem dem Geschäftsfall zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis steht, als Angehöriger gemäß § 58 GemO oder durch ein wirtschaftliches Naheverhältnis verbunden ist.
Eine Befangenheit liegt überdies vor, wenn zwischen einem ausführenden Organ der Finanzbuchhaltung und dem Anordnungsbefugten oder der Person, die die sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit bestätigt, ein Naheverhältnis besteht.
- § 2 Einsatz automatisierter Verfahren – § 7 StGHVO,
ist wie folgt zu ergänzen:
- (8) Erfolgen aufgrund technischer Voraussetzungen Buchung und Gegenbuchung vollautomatisch durch ein Haushaltsführungssystem, ist die Anordnung nachträglich vorzunehmen.
- § 4 Regelungen über die Buchführung – § 9 StGHVO,
ist wie folgt zu ergänzen:
- (6) Die Anlegung und Änderung von Personenkonten einerseits und deren Freigabe andererseits darf nicht vom selben ausführenden Organ der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden.
- § 8 Regelungen in der ADG (Gebarungsabläufe) – § 36 StGHVO,
ist wie folgt zu ergänzen:
- c) Erfolgen aufgrund technischer Voraussetzungen Buchung und Gegenbuchung vollautomatisch durch ein Haushaltsführungssystem, ist die Anordnung nachträglich vorzunehmen.

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete und Gemeinderäte am Freitag, den 7. Dezember 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Gasthof Leitner in Lind stattfinden wird – schriftliche Einladungen folgen.

Tagesordnungspunkt 15.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 17 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 20:40 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	14.12.2023
Unterschiedet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterschrieben vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterschiedet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner, Ing. Bernd Karner, BEd und Ingrid Rössmann eh.